Unterrichtsvertrag

Instrumentalunterricht · unbefristeter Vertrag mit Probemonat

Anbieter / Musikschule	Andreas & Celine Voccia · Ehrlichstraße 7 · 10318 Berlin
Vertragspartner/in	_____
Anschrift	_____
E-Mail / Telefon	_____
Schüler/in	_____
Geburtsdatum (bei Minderjährigen)	_____

Vereinbarter Unterricht

Unterrichtsfach	_____
Lehrkraft	_____
Unterrichtsbeginn	_____ (zugleich Vertragsbeginn)
Regelmäßiger Termin	Wochentag _____ Uhrzeit _____
Dauer je Einheit	☐ 30 Minuten ☐ 45 Minuten ☐ 60 Minuten ☐ ____ Minuten
Monatliches Entgelt	_____ €

Vertragsgrundlagen

Laufzeit. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der erste Vertragsmonat ist ein Probemonat. Während dieses Monats kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des Probemonats in Textform gekündigt werden. Danach kann er von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

Gleichbleibendes Monatsentgelt. Das vereinbarte Monatsentgelt ist eine gleichbleibende Pauschale. Die Berliner Schulferien und gesetzlichen Feiertage sind bei der Kalkulation bereits berücksichtigt. Deshalb ist in jedem Monat derselbe Betrag zu zahlen, auch wenn in einem Monat ferien- oder feiertagsbedingt weniger oder kein Unterricht stattfindet. Bei wöchentlichem Unterricht werden bezogen auf ein Kalenderjahr in der Regel 36 Unterrichtseinheiten erteilt; die genaue Zahl kann je nach Wochentag und Lage der Ferien und Feiertage abweichen.

AGB. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrags.

☐ Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: Berlin, den _____

_____	_____
Vertragspartner/in bzw. gesetzliche Vertretung	Anbieter / Musikschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für fortlaufenden Instrumentalunterricht

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese AGB gelten für fortlaufenden Instrumentalunterricht zwischen Andreas & Celine Voccia, Ehrlichstraße 7, 10318 Berlin (nachfolgend „Musikschule“), und der im Unterrichtsvertrag bezeichneten Vertragspartnerin oder dem bezeichneten Vertragspartner. Bei minderjährigen Schüler/innen wird der Vertrag mit der gesetzlichen Vertretung geschlossen.

Individuelle Vereinbarungen im Unterrichtsvertrag gehen diesen AGB vor. Workshops, Ferienkurse und sonstige zeitlich begrenzte Angebote unterliegen gesonderten Vereinbarungen.

2. Unterrichtsort, Lehrkraft und Unterrichtsform

Der Unterricht findet grundsätzlich in der Ehrlichstraße 7, 10318 Berlin, statt. Abweichende Unterrichtsorte oder Online-Unterricht können im Einzelfall vereinbart werden.

Der Unterricht wird durch eine geeignete Lehrkraft erteilt. Aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen kann die Musikschule eine andere geeignete Lehrkraft einsetzen, sofern dies für die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner zumutbar ist.

3. Vertragsbeginn und Probemonat

Der Unterrichtsvertrag beginnt an dem im Vertragsformular angegebenen Datum und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der erste Vertragsmonat ist ein Probemonat. Während des Probemonats kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des Probemonats in Textform gekündigt werden. Ohne Kündigung läuft der Vertrag nach dem Probemonat auf unbestimmte Zeit weiter.

4. Ordentliche und außerordentliche Kündigung

Nach Ablauf des Probemonats kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung maßgeblich.

Die Kündigung bedarf der Textform, zum Beispiel per E-Mail. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Unterrichtszeit und unterrichtsfreie Zeiten

Dauer und regelmäßiger Termin der Unterrichtseinheit ergeben sich aus dem Unterrichtsvertrag. Terminänderungen können im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

Während der für öffentliche allgemeinbildende Schulen geltenden Schulferien des Landes Berlin sowie an gesetzlichen Feiertagen am Unterrichtsort findet grundsätzlich kein regulärer Unterricht statt. Abweichend vereinbarte Termine bleiben möglich.

6. Monatliches Entgelt und Ferienregelung

Das im Vertrag vereinbarte Monatsentgelt ist kein Teilbetrag eines Jahresabonnements und begründet keine feste Jahreslaufzeit. Es handelt sich um eine gleichbleibende monatliche Pauschale für die Bereitstellung des Unterrichtsplatzes und den während der Berliner Schulzeit angebotenen regelmäßigen Unterricht.

Die unterrichtsfreien Zeiten nach Ziffer 5 sind bei der Berechnung des Monatsentgelts bereits berücksichtigt. Das Monatsentgelt ist daher auch während der Schulferien und in Monaten ohne regulären Unterricht in unveränderter Höhe zu zahlen.

Bei wöchentlichem Unterricht werden bezogen auf ein Kalenderjahr in der Regel 36 Unterrichtseinheiten erteilt. Die genaue Zahl kann abhängig vom vereinbarten Wochentag sowie von der Lage der Ferien und Feiertage abweichen. Aus Ferien und Feiertagen entsteht kein Anspruch auf Nachholung, Minderung oder Erstattung.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

Das Monatsentgelt ist bargeldlos im Voraus spätestens bis zum dritten Kalendertag jedes Monats auf das folgende Konto zu zahlen: Kontoinhaber: Andreas & Celine Voccia · IBAN: DE53 1203 0000 1067 7319 17 · BIC: BYLADEM1001. Als Verwendungszweck sind der Name der Schülerin oder des Schülers und das Unterrichtsfach anzugeben.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Musikschule kann Ersatz der tatsächlich entstandenen und erforderlichen Mahn- oder Rücklastschriftkosten verlangen.

8. Verhinderung der Schülerin oder des Schülers

Kann die Schülerin oder der Schüler einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, ist die Lehrkraft möglichst frühzeitig zu informieren. Vom Schüler oder von der Schülerin versäumte Unterrichtseinheiten werden grundsätzlich nicht nachgeholt oder erstattet; der Entgeltanspruch bleibt bestehen.

Bei einer ununterbrochenen, ärztlich nachgewiesenen Erkrankung von mehr als drei Wochen ruht die Entgeltpflicht ab dem 22. Kalendertag bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Erkrankung ist der Musikschule unverzüglich mitzuteilen; der Nachweis ist zeitnah vorzulegen. Gesetzliche Rechte bei sonstigen schwerwiegenden oder dauerhaften Leistungshindernissen bleiben unberührt.

9. Unterrichtsausfall im Verantwortungsbereich der Musikschule

Fällt eine Unterrichtseinheit aus Gründen aus, die die Musikschule zu vertreten hat, wird ein zumutbarer Ersatztermin oder Unterricht durch eine geeignete Vertretung angeboten. Der Ersatztermin soll innerhalb von drei Monaten stattfinden.

Kann die ausgefallene Einheit innerhalb dieses Zeitraums nicht nachgeholt oder vertreten werden, wird das anteilige Entgelt gutgeschrieben oder erstattet. Lehnt die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner zwei rechtzeitig angebotene, zumutbare Ersatztermine ab, entfällt der Anspruch auf einen weiteren Ersatztermin; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10. Höhere Gewalt und behördliche Maßnahmen

Kann Präsenzunterricht aufgrund höherer Gewalt oder einer behördlichen Maßnahme vorübergehend nicht stattfinden, kann die Musikschule für diesen Zeitraum gleichwertigen Online-Unterricht anbieten, soweit dies nach Fach, Alter und technischer Ausstattung zumutbar ist. Ist weder Präsenz- noch zumutbarer Online-Unterricht möglich, gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Entgeltänderungen

Änderungen des Monatsentgelts bedürfen einer Vereinbarung. Die Musikschule teilt eine beabsichtigte Änderung mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Beginn in Textform mit. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

Kommt keine Einigung zustande, läuft der Vertrag zum bisherigen Entgelt weiter, sofern er nicht nach den vereinbarten Kündigungsregelungen beendet wird.

12. Haftung

Die Musikschule haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Instrumente, Wertsachen und Geld, besteht keine Verwahrungspflicht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht bei minderjährigen Schüler/innen nur während der vereinbarten Unterrichtszeit und in den von der Musikschule genutzten Unterrichtsräumen. Sie beginnt mit der persönlichen Übergabe an die Lehrkraft und endet mit dem Ende der Unterrichtseinheit, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Ein besonderer Unfall- oder Instrumentenversicherungsschutz durch die Musikschule besteht nicht. Gesetzliche Haftungsansprüche werden dadurch nicht eingeschränkt.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung, Abrechnung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen.

Eine Einwilligung in Foto- oder Videoaufnahmen ist freiwillig, wird gesondert erteilt und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erteilung oder Verweigerung hat keinen Einfluss auf den Unterrichtsvertrag.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutzhinweise

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche	Andreas & Celine Voccia · Ehrlichstraße 7 · 10318 Berlin
Kontakt	E-Mail: _____ Telefon: _____

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Stamm-, Kontakt-, Vertrags-, Unterrichts- und Zahlungsdaten zur Anbahnung und Durchführung des Unterrichtsvertrags sowie zur Kommunikation und Abrechnung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

Freiwillige Foto- und Videoaufnahmen für Öffentlichkeitsarbeit verarbeiten wir nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

2. Empfänger

Daten erhalten nur Personen und Dienstleister, die sie zur Vertragsdurchführung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten benötigen, insbesondere eingesetzte Lehrkräfte, Zahlungsdienstleister, Kreditinstitute, Steuerberatung und IT-Dienstleister. Eine weitergehende Übermittlung erfolgt nur bei gesetzlicher Verpflichtung oder mit Einwilligung.

3. Speicherdauer

Vertrags- und Abrechnungsdaten werden für die Dauer des Vertrags und anschließend so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder mögliche Rechtsansprüche dies erfordern. Nicht mehr erforderliche Daten werden gelöscht oder gesperrt. Auf Einwilligung beruhende Veröffentlichungen werden bis zum Widerruf oder bis zum Wegfall des Zwecks verarbeitet; gesetzliche Nachweis- und Archivinteressen können im Einzelfall fortbestehen.

4. Ihre Rechte

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Eine Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, insbesondere bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

5. Erforderlichkeit der Angaben

Die im Vertragsformular als für die Vertragsdurchführung erforderlichen Angaben benötigen wir zum Vertragsschluss und zur Erbringung des Unterrichts. Ohne diese Angaben kann der Vertrag gegebenenfalls nicht geschlossen oder durchgeführt werden. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Freiwillige Einwilligung

Foto- und Videoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit

Diese Einwilligung ist vollständig freiwillig und nicht Bestandteil der Gegenleistung für den Unterricht. Eine Ablehnung hat keinerlei Nachteile.

Name Schüler/in	_____
Name gesetzliche Vertretung	_____

Ich willige ein, dass die Musikschule Foto- und/oder Videoaufnahmen der oben genannten Person für die nachfolgend ausgewählten Zwecke anfertigt und veröffentlicht:

☐ Website der Musikschule

☐ Flyer, Plakate und gedruckte Informationsmaterialien

☐ Social-Media-Auftritte der Musikschule: _____

☐ Presse- und Veranstaltungsankündigungen

Umfang und Widerruf. Die Einwilligung gilt ab Unterzeichnung bis zu ihrem Widerruf. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform, zum Beispiel per E-Mail, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Bereits gedruckte Materialien können bis zum Aufbrauch weiterverwendet werden; Veröffentlichungen im Internet werden im Rahmen des technisch und rechtlich Zumutbaren entfernt. Eine vollständige Löschung aus Suchmaschinen, Archiven oder von Dritten übernommenen Inhalten kann nicht garantiert werden.

Hinweis bei Minderjährigen. Bei einsichtsfähigen minderjährigen Schüler/innen soll zusätzlich zur gesetzlichen Vertretung auch die Schülerin oder der Schüler zustimmen.

Ort, Datum: Berlin, den _____

_____	_____
Vertragspartner/in bzw. gesetzliche Vertretung	Schüler/in (bei Einsichtsfähigkeit)